



Lizenzen für Kunstturnwettkämpfe

Der Schweizerische Turnverband STV erhebt für die Spitzensportarten Kunstturnen, Rhythmische Gymnastik und Trampolin eine Leistungssportabgabe. Die Abgabe dient der Finanzierung des Leistungssportes.

Abgabepflicht Kunstturner

Für Kunstturner ab dem Programm 1, die Wettkämpfe bestreiten, ist die Abgabe obligatorisch. Turner des Einführungsprogrammes müssen keine Leistungssportabgabe bezahlen.

Verbandsbeitrag Kunstturnerverband LU/OW/NW

Die Leistungssportabgaben werden zentral über den Kunstturnerverband LU/OW/NW bestellt und verteilt. Für die Mitgliedschaft, die Verbandsorganisation und den Betrieb des Regionalen Leistungszentrums erhebt der Kunstturnerverband gleichzeitig mit der Rechnung des STV die Verbandsbeiträge.

Kosten

Die Kosten für die Leistungssportabgaben und Verbandsbeiträge stellen sich wie folgt zusammen:

	Turner P1 – P6, OP	Turner EP
Leistungssportabgabe STV	165.00	-
Verbandsbeitrag	85.00	50.00
Total	CHF 250.00	CHF 50.00

Die Beträge werden jährlich zusammen mit den Leistungssportabgaben erhoben. Die "Lizenz" ist für das aktuelle Kalenderjahr gültig in Verbindung mit dem Mitgliederausweis des STV.

Nicht-lizenzierte Turner

Für Turner im EP wird der sogenannte "Nicht-lizenzierten-Beitrag" erhoben, wenn die Turner zwei oder mehr Wettkämpfe des Kunstturnerverbandes LU/OW/NW bestreiten:

- GeKu-Wettkampf Rickenbach
- Mittelländische Nachwuchsmeisterschaften
- Mittelländische Meisterschaften
- Mittelländische Kunstturnertage

Der Nichtlizenzierten-Beitrag wird jeweils nach der Wettkampfsaison erhoben.

Bestellung

Die Bestellung der Lizenzmarken erfolgt zentral über den Kunstturnerverband LU/OW/NW.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt über die einzelnen Turnvereine.

Bestimmung der Verbandsbeiträge

Die Verbandsbeiträge werden jeweils an der Generalversammlung des Kunstturnerverbandes LU/OW/NW genehmigt.

Kontakt

Die Bestellungen und die Koordination werden über den Technischen Leiter des Kunstturnerverbandes LU/OW/NW abgewickelt.